

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Orgelbau

Lehrzeit: 3½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe							
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten sowie ihrer Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten							
3.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes							
4.	Kenntnis der Betriebs und Rechtsform des Lehrbetriebes							
5.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche							
6.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes							
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes							
7.	Kenntnis des fachgerechten Verhaltens gegenüber Auftraggebern, Kunden oder Lieferanten							
8.	Kenntnis der Arbeitsplanung							
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden							
9.	Auswahl der Werk- und Hilfsstoffe							
10.	Messen, Anreißen, Raspeln, Feilen, Stemmen, Stechen, Schlitzen, Absetzen, Zinken, Bohren, Fügen, Gewindeschneiden							
11.	Sägen von Hand							
	Sägen mit elektrischen Stichsägen							
	Sägen mit Bandsägen und Tischkreissägen							

## Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
12.	Schneiden von Filz und Leder							
13.	Hobeln von Hand							
	Hobeln mit Abricht und Dickenhobelmaschinen							
14.	Fräsen mit Handoberfräsen							
	Fräsen mit Tischfräsen							
15.	Schneiden von Metallen							
16.	Leimen, Kleben, Furnieren							
17.	Schleifen, Putzen							
18.	Richten, Biegen, Löten							
19.	Werkzeuge schleifen und härten							
20.	Anfertigen von Schablonen und Verdrahtungen							
21.	Herstellen von Holzpfeifen							
	Herstellen von Metallpfeifen							
22.	Herstellen von Pfeifenstöcken und Rasterbrettern							
23.	Herstellen von Gehäuse teilen, Windladen und Trakturen							
24.	Intonationshilfen							
25.	Stimmen von Zungenpfeifen							
	Stimmen von Lippenpfeifen							
26.	Einrasten von Pfeifen							
27.	Oberflächenbehandlung							
28.	Balgarbeiten							
29.	Einschlägige Grundkenntnisse der Schwachstromtechnik							
	Grundkenntnisse der Elektronik							
30.	Kenntnis der Klaviatur							
31.	Lesen von Werkzeichnungen							
32.	Kenntnis des Aufbaus einer Orgel							
33.	Kenntnis der verschiedenen Wirkungsweisen und Konstruktionen von Trakturen, Windladen und Bälgen							
34.	Regulieren und Justieren von Trakturen, Koppeln und Schaltgeräten aller Systeme							
35.	Suchen, Auffinden und Beseitigen von Fehlern							
36.	Kenntnis über das Anlegen von Dokumentationen sowie über das Arbeiten mit Formularen zur Unterstützung bei Reparaturen und Restaurierungen auch unter Verwendung von im Betrieb vorhandenen, rechnergestützten Anlagen							
37.	Kenntnis der Qualitätskontrolle							
	Durchführen von Funktionsprüfungen und von Qualitätskontrollen							
38.	Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen							
39.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien							
40.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)							
41.	Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen							
42.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen							

## L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
43.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

#### Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

#### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			